

Stadt ausübt. Sie mußten in einer Reihe von Bestimmungen dieses grundlegenden internationalen Abkommens klar von der Existenz der DDR als eines souveränen Staates und von dem Bestehen ihrer Hoheitsrechte über ihr Territorium ausgehen. Auf der Grundlage dieser entscheidenden Grundsätze des V. wird in ihm der politische und rechtliche Status Westberlins im einzelnen geregelt. So wird festgelegt, daß die staatlichen Organe der BRD — der Bundespräsident, die Bundesregierung, die Bundesversammlung, der Bundesrat und der Bundestag einschließlich ihrer Ausschüsse und Fraktionen, alle Bundesgerichte usw. - keinerlei Verfassungs- oder Amtshandlungen zur Ausübung unmittelbarer staatlicher Macht über Westberlin vornehmen dürfen. Die Regierung der BRD wird in Westberlin bei den Behörden der drei Westmächte und beim Senat von Westberlin durch eine ständige Verbindungsbehörde vertreten. Auf der Grundlage der Rechte und Verantwortlichkeiten der UdSSR, Großbritanniens, Frankreichs und der USA sowie ihrer Vereinbarungen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit wurde in den Anlagen zum V. zwischen diesen Mächten vereinbart, daß die Regierungen der drei Westmächte ihre Rechte und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Vertretung der Interessen Westberlins und seiner Bürger im Ausland sowie hinsichtlich der Sicherheit und des Status Westberlins sowohl in internationalen Organisationen wie auch gegenüber anderen Staaten beibehalten. In diesem Rahmen und sofern die Sicherheit und der Status Westberlins nicht berührt werden, erklären die drei Westmächte im Einvernehmen mit der UdSSR

ihr Einverständnis, daß die BRD die konsularische Betreuung der Bürger Westberlins ausübt, daß völkerrechtliche Vereinbarungen der BRD sich unter bestimmten Voraussetzungen auf Westberlin erstrecken können und die BRD die Interessen Westberlins in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen wahrnimmt, daß Westberliner Bürger gemeinsam mit solchen der BRD an internationalen Veranstaltungen teilnehmen oder daß solche internationalen Veranstaltungen in Westberlin stattfinden können, sofern die Einladung zu ihnen durch den Senat von Westberlin bzw. durch den Senat gemeinsam mit der BRD erfolgt. Im V. wurde ferner die Errichtung eines Generalkonsulats der UdSSR in Westberlin vereinbart.

Visum: Genehmigungs- oder Sichtvermerk im Paß oder im Ausweis einer Person, der ihr die Ausreise, Einreise oder Durchreise aus dem, in das bzw. durch das Territorium eines bestimmten Staates gestattet. V. werden durch innerstaatlich dazu berufene Staatsorgane erteilt. Die Erteilung von V. außerhalb des eigenen Staates erfolgt in der Regel durch die diplomatischen oder konsularischen Vertretungen. Zwischen den Staaten kann durch Abkommen die visafreie Ein- bzw. Ausreise besonders vereinbart werden. Solche Vereinbarungen gibt es u. a. auch zwischen der DDR und einer Reihe sozialistischer Staaten.

Volk: 1. im politisch-soziologischen Sinne eine historische Kategorie. Sie umfaßt alle jene Klassen und sozialen Schichten der Gesellschaft, die daran interessiert und objektiv in der Lage sind, den gesellschaftlichen